



Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald

 **POLIZEI**
BADEN-WÜRTTEMBERG



Eckpunkte für künftige Gestattungen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald:

Zeitliche Vorgaben

- Das Programm beginnt spätestens um 21:00 Uhr
- Das Programm endet spätestens um 01:30 Uhr
- Ausschank und Musik enden ½ Stunde vor Veranstaltungsende
- Die Veranstaltung endet mit der Sperrzeit, Sperrzeiten werden generell nicht mehr verkürzt (wochentags 02:00 Uhr, Fr. und Sa. 03:00 Uhr)
- Voller Eintrittspreis bis 01:00 Uhr

Kontrollen

- Konsequente Einhaltung von Jugendschutzgesetz und Gaststättengesetz
- Ausweiskontrollen am Einlass obligatorisch: Alterskontrolle! Betrunkene werden nicht eingelassen. Mitgebrachter Alkohol ist nicht zugelassen. Bei illegalen Drogen erfolgt Anzeige. Waffen aller Art sind verboten.
- Geeignetes und geschultes Ordnungspersonal (professionelle Security, eigene Vereinsmitglieder oder Mitglieder der örtlichen Vereinsgemeinschaft) in und vor der Halle und auf dem Parkplatz (Richtwert: pro 50 anwesende Besucher - 1 Ordner, insgesamt mindestens 2 Ordner) – für Besucher erkennbar
- Klar benannte und erkennbare Verantwortliche - bei Polizei, Feuerwehr und Bürgermeisteramt bekannt und stets erreichbar

Alkohol

- Keine Lockangebote für preiswerten Alkohol
- Keine Alkoholabgabe an Betrunkene
- Der Veranstalter hat Vorbildfunktion und bleibt daher nüchtern

Weitere Anregungen (je nach Einschätzung der Gaststättenbehörde im Einzelfall):

- keine Gestattungen für auswärtige Personen und Firmen branntweinhaltige Alkoholika erst ab 23:00 Uhr ausschenken